

Tabak-Zeitung

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Briefzettel.

Insetate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die 6 geplattete Zeile. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 16

Sonnabend, den 22. April

1917

Kapitalistische oder sozialistische Volkswirtschaft.

Heber all die Zwangsmassnahmen, die während des Krieges getroffen wurden, zum Teil für den Handel, zum Teil für die Produktion, ist sehr verschiedenartig geurteilt worden. Viele halten sie für ungenügend, um die Ernährung des Volkes sicherzustellen und bezeichnen sie als Notbehelfe, die dem heutigen Wirtschaftssystem nicht wehe tun wollen und darum der Spekulation zu viel Spielraum lassen. Andere bezeichnen sie als sozialistische Eingriffe und befürchten ihre Beibehaltung oder gar ihren Ausbau nach dem Kriege und dadurch eine Einschränkung der freien d. h. kapitalistischen Volkswirtschaft.

Obwohl der letztere Gedanke immer mehr zurückgetreten ist, wird er doch von berufenen Volkswirtschaftlern immer noch töter geschlagen. Jüngst hat dazu der Prof. Gustav Schmöller in seinem Jahrbuch Stellung genommen und kommt, wie es nicht anders sein kann, zu dem Schlusse, daß die Beschlüsse grundlos seien, es könnte nach dem Kriege zu einer sozialistischen Volkswirtschaft kommen. Zum Überfluss vertröster er die besorgten Nichtwissler mit folgenden wahrscheinlich enttäuschenden Voraus sagen:

Wir werden nach dem Kriege nach weiterer Fortschritte und Veränderungen unserer volkswirtschaftlichen Organisation erleben, aber keine, die uns eine eisenartig sozialistische oder gar kommunistische Volkswirtschaft bringen wird. Die Aenderungen werden sich auf der Linie der sozialen Reform bewegen, die wir schon seit einer Generation eingeschlagen haben. Sie wird mit einigen veralteten Vorrechten auftragen, aber weder die alten Seiten individueller Freiheit und privater Initiative des Bürgertums aufgehoben werden, noch die Wohltaten einer monarchialen integren Aussteuerung, ein solches Beamtenregiment haben mir vor der anderen keinen Wohl dientlichen Vorwürfe, das uns heute heimzum ist.

Die angekündigten „allerlei“ Fortschritte und Veränderungen unserer volkswirtschaftlichen Organisation werden sich allesamt im kapitalistischen Rahmen vollziehen, das muß noch hinzugefügt werden, denn auch für die Arbeiter ist es wichtig zu wissen, unter welchem System sie nach dem Kriege ihre Existenz aufrechterhalten müssen. Freilich haben sie sich bis jetzt nicht der Illusion hingegeben, als könnte es infolge der Kriegsmassnahmen für Produktion und Handel nach dem Kriege zu einer „sozialistischen oder gar kommunistischen Volkswirtschaft“ kommen.

Vor dieser Illusion bewahrt sie schon der Hinblick auf die Machtverteilung im bürgerlichen Staate. Hier sind doch die kapitalistischen Klassen auschlaggebend, in der Gesetzgebung wie im öffentlichen Leben. Alle ökonomischen Machtmittel befinden sich in ihrem Besitz, die sie reichlich auszuüben, um sich in der ihnen eigenen Macht zu bestätigen. Von der Regierung wird ihnen diese Macht nicht streitig gemacht, im Gegenteil, beide Faktoren wirken zusammen, um das System zu erhalten, das die Grundlage für die Machtstellung beider bildet.

Aus diesem Grunde konnten die Arbeiter nie zu der sozialen Auflösung kommen, als könnten staatliche Maßnahmen zu Veränderungen führen, die der „sozialistischen oder gar kommunistischen Volkswirtschaft“ die Wege ebnen würde. Das hieße ja, die Vertreter und Schützer des kapitalistischen Systems würden den Ast absägen, auf dem sie sitzen. Und die Arbeiter bestehen vorläufig noch nicht die politische Macht, in die Volkswirtschaft neu gestaltet so einzugreifen, daß das kapitalistische System dabei ausgeschaltet würde.

Prof. Schmöller hält dieses System für so fest verankert, daß er sogar alle sozialreformerischen Aenderungen als ungefährlich für den Kapitalismus hinstellt. Sie, die Aenderungen, werden sich alle auf der Linie bewegen, die wir schon seit einer Generation eingeschlagen haben. Diese Vorauslage interessiert allerdings die Arbeiter ungemein. Mag sie die kapitalistischen Kreise beruhigen, die Arbeiter horchen bei solchen Aussprüchen besorgt auf. Sie wissen, wie sie seit mindestens einer Generation für die Aenderungen auf der Linie der sozialen Reform schwer kämpfen mußten, um sie den herrschenden Gewalten abzuringen.

Nun aber der Krieg den Kapitalismus, der sich sozialen Reformen entgegenstellt, noch mehr gestärkt hat, werden auch stärkere Kräfte nötig sein, um ihn zu Konzessionen zu bewegen. Hoffen wir gleichwohl, daß der Krieg auch die Arbeiter gelehrt hat, wirklich für ihre Interessen einzutreten, so sind sie doch dem Kapitalismus gegenüber im Nachteil. Der wachsende Reichtum ist während des Krieges bereits fest in die Hände seiner Besitzer gelangt. Daraufhin hat sich die Kapitalistenklasse unter Konzentration ihrer ungeheuren

Machtmittel fester organisiert, tut dies täglich immer geschickter und sieht so gewappnet allem Kommenden entgegen.

Die Arbeiter dagegen, die Habenichtse, die ihre Macht ebenfalls nur in ihren Organisationen entfalten können, sind zum größten Teil durch den Krieg ihren Organisationen entrückt und können diese erst vorsichtig stärken, wenn ihnen nach Friedensschluß die Heimkehr gewährt wird. Das ist ein nicht zu unterschätzender Unterschied, der gegenüber dem Kapitalismus zu ihrem Nachteil ausschlägt. Um so mehr müssten alle Arbeiter, die im Innern des Reiches beschäftigt sind, die Pflicht erkennen, die Arbeiterorganisationen so aufzufüllen, daß endlich nur noch der aus dem Kriege heimkehrende Rest die Füllung vollständig macht. Dann erst könnte von einem gewissen Machtgleichgewicht gegenüber den Organisationen der Beständigen geredet werden.

Aber auch dann wird noch nicht die „sozialistische oder gar kommunistische Volkswirtschaft“ die kapitalistische ablösen. Dazu gehört der Besitz der politischen Macht, ein Kapitel, das wir hier nicht zu erörtern haben. Selbst Professor Schmöller setzt voraus, daß man ruhig mit „einigen veralteten Vorrechten“ aufzuräumen kann, ohne daß die individuelle Freiheit, wie er und alle Vertreter kapitalistischer Volkswirtschaft sie in diesem System gewährleistet finden, oder die „private Initiative des Bürgertums“ aufgehoben würde. Und er hat darin völlig recht. Es könnte sehr viel geändert, eine großzügige Sozialreform geschaffen, demokratische Einrichtungen getroffen, der Freiheit eine Gasse gebaut werden, damit sich das System kapitalistischer Volkswirtschaft noch nicht beseitigt oder gar die individuelle Freiheit und private Initiative eingeschränkt.

Die Arbeiter werden ihre ganze Kraft darauf richten, mit Hilfe ihrer Organisationen alle diese Aenderungen zu erreichen, um wenigstens innerhalb dieses von ihnen bestämmten Volkswirtschaftssystems eine Existenz zu erringen, die, je höher sie steht, diesem System dennoch keinen Abbruch tut. Nein, nein, die Beseitigung des Systems steht auf einem ganz anderen Blatt. Auf diesem Blatt stehen aber nicht die Kriegsmassnahmen, die ebenso wenig das System abdrücken oder gar als Vorbereitung zu seiner Beseitigung angesehen werden könnten. Das könnte wirklich nur ein Nichtwissler annehmen.

Nur keine Täuschung!

Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ bringt in ihrer Nr. 41 ein Kunststück fertig, mit dem sie sich selbst zu trösten oder zu salvieren sucht, um die Einigkeit im deutschen Tabakgewerbe zu retten, die über den amtlichen Massnahmen in die Brüche zu gehen droht. Aber bei näherer Betrachtung schmilzt der Zauber dieses Kunststücks zusammen wie Schnee in der Sonne.

Das Blatt mahnt zur Einigkeit trotz der Unwillen erregenden Kriegsmassnahmen, die es zu entschuldigen sucht. Die Mahnung erhebt sie jedoch in einem Tone, der einem Tabak-Offiziösen à la Ligner alle Ehre machen würde. Kategorisch klingt sie in folgendem Sache aus:

„Die Notwendigkeiten, welche als Folge der Kriegslage auftreten, machen es jedermann zur verdammten Pflicht und Schwäche, sein individuelles Interesse nur insoweit als Rücksicht zu nehmen, als dies nicht dem Wohle des Ganzen entgegensteht.“

Was das Blatt jedoch mit diesem Donnerwort nicht zu erreichen glaubt, das sucht es in überzeugungsschweren Argumenten den unzufriedenen kleinen Tabakfabrikanten beizubringen. Doch lassen wir das Blatt zunächst selbst sprechen, es schreibt:

„Insbesondere muß auch ernstlich davon gewarnt werden, von den Aufsichtsorganisationen Maßnahmen zu fordern, die wohl geeignet sind, augenblickliche Verlegenheiten einzelner oder auch einer gewissen Zahl von Betriebssunternehmen zu beheben, aber unter Umständen die übelsten Folgen in einer späteren Zeit haben können. So z. B. wird seit längerer Zeit vielleich die Forderung erhoben, die Rohtabalvorräte derjenigen Betriebe zu enteignen, welche übereitslich verloren sind, und diese Überschüsse denjenigen auszuführen, die zu knapp mit Tabak versehen sind. Schon beim Erscheinen der Bekanntmachung vom 10. Oktober v. J. haben wir darauf hinweisen, daß anzufürcht der sehr ungleichmäßigen Vorräte bei den Betriebsteilen sich die Enteignung und Nebenwirkung von Tabak innerhalb der Betriebsteile als notwendig herausstellen würde. Wir sind also gegen den Verdaßt gesetz, aufgrund desselben die Enteignung zu sein. Aber es ist in leichter Zeit bei einigen Interessenten höchst geworden, die Frage der Enteignung weniger an ihre Zweckdienlichkeit zu prüfen, als sie mit den bekannten Gegensätzen zwischen „großen“ und „kleinen“ Betriebsteilen zu verordnen. Dadurch entsteht die Gefahr, daß diese Angelegenheit nicht mit der unbedingt notwendigen nächstern Überlegung, sondern sofortig autoritär behandelt wird, und das ist unter allen Umständen gerade recht ein äußerst fragwürdiges Geboren; denn wenn nicht alle Seiten tragen, wird das Tabakgewerbe bei der

Wiederkehr geordneter Verhältnisse mehr denn seltsam der Enteignung bedürfen. Aber selbst wenn man sich über viele Jahre nicht hinwegsetzt, so drängt sich vor allem doch die Frage auf, ob es nicht unbedingt geboten erscheint, die Enteignung möglichst lange und nur für den letzten Notfall aufzubewahren.

Es ist ja wohl anzunehmen, daß vereinzelte Betriebsteile ersten Verlegenheiten ausgesetzt waren, weil es ihnen nicht gelungen war, sich das notwendige Tabakmaterial zu beschaffen. Häute man damals aber schon der Forderung auf Enteignung nachgegeben, so wäre heute schon die darinliegende „stille Reserve“ aufzugeben, ohne die Gesamtheit frondenden Nutzen gebracht zu haben. Da aber die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung voraussichtlich eher zunehmen als abnehmen, so ist die Willkür des Vororten-Berwalters, mit den Vorräten möglichst lange hauszuhalten, und den letzten Sparplänen erst im letzten Augenblick anzureifen. Dieser Augenblick ist noch nicht gekommen. Bis der Enteignung kann man sich am ehesten dann befreunden, wenn der Krieg beendet und dementsprechend zu überleben ist, wie lange man noch mit den Vorräten auskommen muss. Alsdann ist die Enteignung anstreben, um die Vorräte bis zum Einsetzen neuer Zusatzen zu breiten.

Ja, die Zweckdienlichkeit ist eben die Hauptfache bei der Frage der Enteignung jener Vorräte, die große Fabrikanten noch auf Jahre hinaus besitzen. Es geht darum auch gar nicht anders, als die Frage mit den Gegensätzen zwischen den großen und kleinen Betriebsteilen zu verwickeln, denn die Riesenvorteile der „Großen“ springen doch zu sehr in die Augen, während die „Kleinen“ ihre Eigenschaften traurig hinschleppen bis zum baldigen Sterben.

Die Zuteilung von Tabak an die Kleinen durch die Detag erfolgt se länglich, daß ihre Produktion von Tabakfabrikaten oft weit unter die amlich vorgeschriebene Menge sinkt, indes die Fabrikation in den großen, an Tabak feinen Mangel leidenden Unternehmungen glatt vorwärts geht. Unter solchen Umständen ist sehr fraglich, was für den letzten Notfall — was denkt sich die „Süd. T. Ztg.“ hierunter? — übrig bleibt. Der Notfall ist übrigens bei all denen schon vorhanden, die zweitens zu geringer Zuteilung von Tabak durch die Detag setzen müssen oder nur dürlig ihre Existenz weiter schleppen.

Hier tritt doch sofort die Frage auf die Jungs. Steht der Detag so wenige Tabak zur Verfügung, daß sie die kleinen Posten an die Kleinen nicht bewilligen kann? Wenn ja, nun dann ist doch wohl der Notfall da. Oder will man warten, bis der Notfall erst für die Großen eintritt?

Auch insofern muß die Frage mit den bekannten Gegensätzen zwischen den „großen“ und „kleinen“ Betriebsteilen verwickelt werden, als die Kleinen den riesenhafte verteuernten Tabak am allerersten einzufangen müssen, während die jahrelang ausdauernden Vorräte der Großen dagegen für einen Pappensiel erworben worden sind. Dazwischen hinein wird nicht mit Unrecht die Frage geworfen, ob die Preise der Fabrikate der Großen, die von ihnen billigen Vorräten produzieren, wohl dem Preis der letzteren entsprechen. Das zu untersuchen würde eine Hauptaufgabe der Preisprüfungsstellen sein müssen.

Natürlich wissen wir sehr gut, daß bei einer etwaigen Enteignung die billigen Tabakvorräte ihren Besitzern für einen gewiß respektablen höheren Preis abgenommen würden, der ihnen sicher hundert und mehr Prozent Gewinn brächte. Aber die Besitzer der Vorräte stemmen sich trotzdem dagegen, weil sie bei der Verarbeitung ihrer billigen Vorräte eben einen noch höheren Gewinn erzielen. Das muß offen ausgesprochen werden gegenüber den unqualifizierten Einwendungen gegen die Enteignung, die bis nach Beendigung des Krieges — wann kommt die wohl? — verschleppt werden soll, um — dann überhaupt nicht zu erfolgen. Wieviel und was für Tabake werden dann die glücklichen Besitzer noch übrig lassen?

Weiter. Will man nicht einen Teil der Gewerbetreibenden, speziell die Kleinen untergehen lassen, sollen vielmehr unter dem „Notfall“ des Tabakmangels alle leiden, worauf wartet man dann? Wir sagten schon, für die Kleinen ist der Notfall schon jetzt da, der Hinweis, als ob der Rohtabak überhaupt mal ein Ende nehmen könnte, gilt dann nur noch für die Großen, denn die Kleinen sind inzwischen den Weg alles Fleisches gegangen. Die „stille Reserve“ bleibt also nur für die Großen.

Hat aber der Krieg die jetzige Situation geschaffen und ist es der Regierung ernst damit, daß unter dieser Situation nicht nur ein Teil, aber gerade der zahlreichste Teil der Tabakgewerbetreibenden, leiden soll, dann muß sie für die Beschaffung von Rohtabak an die kleinen Unternehmer besorgt sein. Und sollte sie selbst sofort zu der von der „Süd. Tabakzeitung“ mit so oberflächlichen Gründen bekämpften Enteignung greifen müssen. Zumal die Detag, wie wir aus neu vorgekommenen Dokumenten wissen, sich nicht nach den Worten des Staatssekretärs Dr. Helfferich richtet, der es als besondere Aufgabe der Tabak-Handels-Gesellschaft

betrieb der gerade die kleinen und mittleren Betriebe mit Tabak zu versorgen.

Es geht eben in der Kriegszeit auch in der Tabakindustrie darauf hinaus, daß die Großen immer größer werden und die Kleinen zusammenschwinden. Da braucht man uns nicht erst noch ein für ein vorzumachen.

Die Löhnende der Tabakarbeiter.

Es braucht an dieser Stelle nicht besonders bewiesen zu werden, daß seit vielen Jahren die Löhne der deutschen Tabakarbeiter durchaus unzureichend sind und hinter den Durchschnittslöhnen der gesamten gewerblichen Arbeiter weit zurückbleiben. Bekannt ist, daß die Löhne der Tabakarbeiter nach den Lohnangaben der gewerblichen Berufsgenossenschaften an letzter Stelle stehen. Wohl hat sich bei den Löhnen der Tabakarbeiter eine Aufwärtsbewegung gezeigt, aber die Steigerung war so gering, daß es sich alljährlich nur um einige Mark handelt. Selbst vereinzelt Klagen sind zu verzeichnen. Immerhin haben die Organisationen der Tabakarbeiter die Verbesserungen auf ihr Konto zu buchen, und es ist zu bedenken, daß sie ihre Erfolge unter oft schwierigen Verhältnissen erlängen mußten. Was sich da alles in den Weg stellte, wollen wir heute nicht aufzählen, sicher ist aber, daß es nur wenige Berufe gibt, in denen der Kampf um die Verbesserung der Löhne so mühsam ist, wie gerade im Tabakarbeiterberufe.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Löhne der Höhe der Unterhaltskosten der Arbeiter mindestens in den normalen Lebensverhältnissen angepaßten Weise entsprechen müssen. Die Löhne der Tabakarbeiter decken meistens diese Unterhaltskosten nicht. Und auch die Lohnsteigerungen, wie sie nach den berufsgenossenschaftlichen Statistiken zu verzeichnen sind, sind bisher so gering gewesen, daß sie, an derselben Höhe auch künftig beibehalten, zu einem Ausgleich nicht führen werden. Gemessen an den Lebensverhältnissen der übrigen gewerblichen Arbeiterschaft müssen die Tabakarbeiter demnach viel eingehörrt leben, oder sie müssen sich noch andere Erwerbsquellen verschaffen. Tatsächlich trifft bei den meisten Tabakarbeitern wohl beides zu; allerdings geht das immer auf Kosten ihrer und ihrer Angehörigen Gesundheit. Jährliche Lohnsteigerungen von 10 und 20 %, wie sie vor dem Kriege durchschnittlich üblich waren, standen auch in gar keinem Verhältnis zu den von Jahr zu Jahr viel stärker gestiegenen Preisen für alle Bedarfsgegenstände. Wir hatten es also tatsächlich, gemessen an den Löhnen der Gesamtarbeiterchaft und den Lebensverhältnissen mit einer eindeutigen Verschlechterung der Lage der Tabakarbeiter zu tun.

Dann kam der Krieg. Man hätte nun annehmen können, daß, nachdem eine beispiellos günstige Geschäftsperiode eingesetzt, das Einkommen der Tabakarbeiter auch eine größere Steigerung als vor dem Kriege üblich war, erfahren würde. Das durfte umso mehr erwartet werden, als ja der Lohn an sich so sehr niedrig war. Auch die rapide Steigerung der Nahrungsmittelpreise ließ eine bedeutendere Steigerung der Löhne als früher erwarten. Bedauerlicherweise sind diese Erwartungen nicht, oder doch nur in sehr geringem Maße eingetroffen. Gewiß gibt es Tabakarbeiter, die während der günstigen Kriegsconjunktur durch Leidenschaft ihres Verdienst steigen konnten, insgesamt aber ist die Wirkung der günstigen Conjunktur auf den Durchschnittslohn der gesamten Tabakarbeiter nicht erheblich gewesen, denn die Feststellungen der Tabakarbeitergenossenschaft zeigen für das Jahr 1915 nur eine Steigerung des Durchschnittslohns der deutschen Tabakarbeiter gegenüber 1913 von rund dreißig Mark. Dabei ist zu erwägen, daß im Jahre 1915 die organisierten Tabakarbeiter auf der ganzen Linie mit Lohnbewegungen einsetzen, und daß diese Bewegungen bei der Mehrzahl der Firmen bis zur Jahresende eine Erhöhung der Stücklöhne um gewöhnlich 10 Prozent brachte. Die volle Wirkung dieser Lohnsteigerungen kann sich natürlich erst in den Feststellungen des Jahres 1916 zeigen. Auch im Jahre 1916 haben die Organisationen der Tabakarbeiter die Fabrikanten zu weiteren Lohn- bzw. Leistungszulagen veranlaßt, so daß zwar tatsächlich allgemein der Verdienst der Tabakarbeiter während der Kriegszeit mehr gestiegen ist als es in Friedensjahren üblich war, aber dreißig Mark ist doch unter den gegebenen Verhältnissen eine Steigerung, die als durchaus ungünstig bezeichnet werden muß. Angenommen, die Steigerung würde für 1916 das Doppelte betragen, was wenig wahrscheinlich ist, so würden wir auch das noch als zu wenig bezeichnen müssen.

Standen schon vor dem Kriege die Löhne der Tabakarbeiter zu den sich immer mehr steigernden Unterhaltskosten in einem recht ungünstigen Verhältnis, so ist es jetzt aber erst recht schlimm geworden. Um dreißig Mark hat sich der Durchschnittslohn der Tabakarbeiter im Jahre 1915 gehoben, das sind gegen 1913, dem letzten Friedensjahr, etwa 4,3 Prozent; und nun hat man dazu im Vergleich die Steigerung der Unterhaltskosten. Bereits im Jahre 1915 waren die Preise für Lebensmittel um ein Vielfaches der Lohnsteigerung emporgestiegen, ja zum Teil bis zu 200 und 300 Prozent gestiegen. Wo steht da ... Ausgleich! Nehmen wir für 1916 eine weitere Steigerung der Tabakarbeiterlöhne, vielleicht um 10 Prozent, wegen anderer gar um 20 Prozent an, so sind andererseits die Unterhaltskosten ebenfalls gestiegen, und zwar ganz erheblich, jedoch von einer Lohnsteigerung, die auch nur zu einem Teil die Zentierung entspricht, wie und müssen geredet werden kann. Das heißt, dieser Betrachtungen ist bemerkbar, daß die deutschen Tabakarbeiter durch den Krieg trotz der eigentlich günstigen Konjunktur mit ihrer Lebenshaltung weiter ganz bedeutend zurückgekommen sind. Auch die Verhältnisse zu den teils ganz erheblichen Lohnsteigerungen in anderen Berufen, die zum Teil eine weniger günstige Soziallage hatten, sind die Tabakarbeiter die einen Stich geblieben.

Da dürfen wir wohl mit Zug und Recht die Frage aufwerfen, ob nicht an eine weitere Erhöhung des Ein-

kommen der Tabakarbeiter zu denken ist. Aber vorne ist los und nicht vom blanken Interessenstandpunkt dieser Frage gegenübersteht, wird es unbedingt mit Ja beantwortet. Die Tabakarbeiter selbst dringen, wie erklärlich, an allen Seiten und Enden auf Lohnerhöhung. Da ist es kein Wunder, wenn Lohn und Unterhaltskosten in Betracht gezogen werden. Mit einem Durchschnittslohn von rund 700,- heute durchzukommen, verfordert eine Virtuosität in der Einschränkung, wie sie nur Tabakarbeiter im Laufe der Jahrzehnte erlernt haben. Freilich ist die geschäftliche Situation jetzt gegenüber den Jahren 1915 und 1916 eine andere. Wir haben die Kontingentierung und manche andere Unmöglichkeit im Gewerbe; auch dürfen wir noch nicht, wenn der Krieg noch lange dauern sollte, über den Berg der höchsten Einschränkung hinweg sein, aber über die gebotene Notwendigkeit einer weiteren Lohnerhöhung kommt unsere Industrie nun einmal nicht hinweg.

Um Grunde genommen können unsere Fabrikanten die Kontingentierung so wenig wie die Schwierigkeiten der Tabakbeschaffung überhaupt gegen eine weitere Lohnerhöhung ins Feld führen. Ob zehntausend oder hunderttausend Stück in einer Woche oder einem beliebigen anderen Zeitraum hergestellt werden, der Lohn für das Kaufwerk ist bereits mit kalkuliert worden, wie auch eine weitere Lohnerhöhung eventuell unter Erhöhung des Verkaufspreises in Rechnung gestellt werden muss. Dadurch, daß durch die Kontingentierung der Gesamtzufluss des einzelnen Fabrikanten am Ende heruntergesetzt wird, darf die Lebenshaltung der noch verbleibenden Arbeiter unter keinen Umständen leiden. So wissen wir denn auch, daß Fabrikanten, die nicht jede Forderung der Arbeiter missachtend zu unterdrücken suchen, eine weitere Lohnerhöhung für berechtigt erklären. Schließlich sieht doch den Tabakarbeiter das Messer an der Kehle; sie sollen sich und ihre Familie durchbringen. Da braucht sich also auch niemand zu wundern, wenn sie ihre Interessen vertreten.

Wäre in der Tabakindustrie ein Verhältnis zwischen den Organisationen der Fabrikanten und der Arbeiter, wie wir es seit langem wünschen, so ließe sich vielleicht im generellen Aufbau gerade in dieser Zeit ein beide Teile befriedigendes Handhaben in Lohnfragen erzielen. Nun es nicht der Fall ist, müssen wir auch so zum Fortschritt kommen. Falls es zu weiteren Lohnforderungen kommen sollte, so wünschen wir, daß alles sich ohne die Ultima ratio erledigen möge. Freilich wünschen wir auch nicht, daß sich die Sache auf Monate hinauszögert, wie es vielfach 1915 und 1916 geschah. Schließlich können selbst gebildige Tabakarbeiter ungernützlich werden. Ernst genug ist die Zeit wahnsinnig.

Der Verlauf ist nun zweifellos eine hohe Beweislast, welche bei der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. Bremen eine Anerkennung des Bedarfs mit Dringlichkeitsvermerk erwirkt haben und bei der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 Abt. Inland m. b. H. Mannheim die entsprechenden Bezugsscheine genehmigt erhalten.

Hersteller von Tabakwaren, denen von der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 Abt. Inland m. b. H. Mannheim, Sandblatt, Vorbruch, Bodenblatt (Rebut) der Erste 1916 zur Selbstvergütung zugewiesen wurden, dürfen mit der Verarbeitung erst dann beginnen, wenn sie im Besitz einer von der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. in Bremen, genehmigten Anerkennung des Bedarfs mit Dringlichkeitsvermerk und den von der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 Abt. Inland m. b. H. in Mannheim, vollzogenen Bezugsscheinen sind.

Auf Bezugsscheine ohne Dringlichkeitsvermerk darf bis auf weiteres Sandblatt, Vorbruch, Bodenblatt (Rebut) der Erste 1916 nicht abgegeben werden.

Über die übrigen Tabakarten, soweit sie nicht schon zum Verkauf bezügl. zur Verarbeitung freigegeben worden sind, sowie über die nach § 29 der Ausführungsbestimmungen vom 27. Oktober 1916 (R. G. Bl. 1916 S. 1200) auszulassenden Verkäufe erfolgt demnächst weitere Bekanntmachung.

Mannheim, den 15. April 1917.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916
Abteilung Inland m. b. H., Mannheim.

Tabakindustrie und Hilfsdienst.

Es liegt immer noch keine allgemeine amtliche Entscheidung vor, ob die Betriebe der Tabakindustrie dem Hilfsdienstgesetz unterliegen. Seitens der Tabakarbeiterverbände sind bereits verschiedene Versuche gemacht worden, darüber eine offizielle Feststellung zu präzisieren; auch im „Tabak-Arbeiter“ ist mehrfach diese Frage behandelt worden. Neuerdings schreibt die „Tabakwelt“ nachstehendes:

Nachdem jetzt die Hilfsdienstpflichtigen in die Stammlisten eingetragen sind und mit dem Beginn der Einschreibungen zu rechnen ist, wird jetzt bei einer Reihe von Industriezweigen die Frage brennend, ob sie zum vaterländischen Hilfsdienst im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 1916 gehören oder nicht. Bei einzelnen Industrien wird sich allerdings eine generelle Entscheidung nicht treffen lassen, und es muß den Feststellungsausschüssen überlassen bleiben, von Fall zu Fall zu entscheiden.

Anders liegt es aber in der Zigaretten- und Zigarrenindustrie. Hier ist die ganze Industrie mit wenigen Ausnahmen im Dienst des Heeresversorgung gestellt. Die Herstellung für den Ju landesbedarf tritt stark zurück. Die nächsten Monate werden noch eine erhöhte Tätigkeit für die Heeresversorgung mit sich bringen, so daß die meisten Betriebe auf Wochen fast nur auf Kriegslieferungen eingesetzt sein werden.

Unter diesen Umständen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Zigaretten- und Zigarrenindustrie vaterländischer Hilfsdienst ist! Aber mit dieser in der Industrie herrschenden Überzeugung ist es noch nicht ausreichend getan. Wenn etwa Hilfsdienstpflichtige oder auch Garnisonversendungsfähige aus der Zigaretten- und Zigarrenindustrie angefordert werden, dann genügt es nicht, daß der Arbeitgeber sagt: nach meiner Überzeugung und der allgemein in der Industrie herrschenden Aussicht ist mein Betrieb vaterländischer Hilfsdienst. Es muß vielmehr eine aktuelle Feststellung vorliegen. Diese wird dann sonst in jedem einzelnen Falle durch die Feststellungsausschüsse erfolgen. Aber abgesehen davon, daß bei der höheren Zahl von Ausschüssen abweichende Aussichtungen möglich sind, die dazu führen können, daß in dem einen Bezirk ein Betrieb zum Hilfsdienst gezählt wird, in dem anderen ein gleichartiger desselben Erwerbszweiges nicht, würde durch eine einheitliche Entscheidung des Reichsamtes sowohl den amtlichen Stellen wie auch den Betrieben viel Arbeit erspart werden. Eine einheitliche Entscheidung ist aber in der Zigaretten- und Zigarrenindustrie nach der oben geschilderten Logik der Verhältnisse durchaus möglich.

Der Verband der deutschen Zigaretten-Industrie hat daher, wie wir erfahren, vor einiger Zeit einen entsprechenden Antrag an das Kriegsamt gerichtet. Ein Bescheid liegt jedoch zur Stunde noch nicht vor.

Tabakmangel in der Zigaretten-Industrie.

Unter dieser Überschrift berichtet der „Dresdener Anzeiger“ folgendes:

In der Zigaretten-Industrie hat sich seit mehreren Monaten der Mangel an billigerem orientalischem Tabak immer stärker fühlbar gemacht, sodaß teilweise die Fabriken zu erheblichen Betriebs einschränkungen gezwungen wurden. Die Wirkungen des Tabakmangels griffen naturgemäß auch auf die für die Zigaretten-Industrie arbeitenden Hilfsindustriezweige über, sodaß Maßnahmen zur baldigen Abhilfe des Notstandes dringend geboten erschienen.

Die von der Handelskammer zu Dresden vorgenommenen Erhebungen hatten die volle Berechtigung der Klagen ergeben, und die Kammer sah sich deshalb veranlaßt beim Reichsamt des Innern wegen Lieferstörung von Strecktabaken durch folgende Eingabe vorstellig zu werden:

Schon im Dezember 1916 haben mehrere Dresdner Zigarettenfabriken in einer Eingabe an den Reichskanzler darauf hingewiesen, daß der Tabak für

Bekanntmachung.

Auf Grund einer Anweisung des Reichskanzlers des Januars wird bekanntgegeben:

Die Bedürfnisse auch für den Heeresbedarf benötigten billigen Zigaretten der Tabakrohstoffe. Da und so auszugehen drohen und das die Fabriken zu starken Betriebsbeschränkungen genötigt sein würden, wenn ihnen keine billigen Tabake zur Verfügung gestellt werden können. Infolge der ungeheuren Preissteigerung der orientalischen Tabake, die nicht zuletzt durch das Auftreten der Zigarettenfabrik-Einkaufsgesellschaft als Käufer auf den orientalischen Tabakmärkten hervorgerufen worden ist, kommen die orientalischen Tabake für die Herstellung der billigen Zigaretten kaum mehr in Betracht, jedenfalls müssen sie mit billigeren überseitischen Tabaken zusammen verarbeitet werden. Die Vorräte der heisigen Zigarettenfabriken in nichtitalienischen Tabaken sind größtenteils inzwischen aufgebraucht worden und es sind infolge des Mangels an Strecktabaken schon Hunderte von Arbeitern besonders Arbeiterinnen, seit Beginn dieses Jahres entlassen worden. Die Zigarettenfabrik-Einkaufsgesellschaft hatte zwar für den 10. Januar einen Verkauf von Strecktabaken angekündigt, der Verkauf hat aber nicht stattgefunden. Sollen weitere Arbeiterentlassungen und eine schwere Schädigung der Dresdner Zigarettenindustrie, die bisher hauptsächlich auf die Herstellung der billigen Zigaretten eingerichtet war, vermieden werden, so ist es unbedingt nötig, daß dieser umgehend größere Mengen Strecktabake zur Verfügung gestellt werden. Wir ersuchen deshalb das Reichsamt des Innern dringend, im Einvernehmen mit der Tabakhandelsgesellschaft in Bremen dafür Sorge zu tragen, daß der Dresdner Zigarettenindustrie nunmehr umgehend genügend Mengen Strecktabake zur Verfügung gestellt werden.

Der Staatssekretär des Innern hat der Kammer Hause folgenden Bescheid ertheilt:

Die unsichere Lage auf dem Tabakmarkt, die es erforderlich gemacht hat, die Verarbeitung von Rohrtabak zur Herstellung von Zigarren, Rauch, Rau- und Schnupftabak erheblich einzuschränken, gestattet leider zurzeit nicht, der Zigarettenindustrie erhebliche Mengen von Erzeugstabaten zuzuwenden. Ich habe aber die beteiligten Gesellschaften ermächtigt, in der Zigarettenindustrie vorhandene Bestände von Erzeugstabaten in einem gewissen Umfang zu verteilen, soweit diese Bestände einen Bedarf von neun Monaten bei der einzelnen Fabrik übersteigen. Hierdurch wird dem Bedürfnis versorgten Zigarettenfabriken, welche mit Erzeugstabaten schlecht eingedeckt sind, voraussichtlich im wesentlichen Rechnung getragen werden können."

Zur Tabakeinschaffung aus Holland.

Die "Bereinigten Tabak-Zeitungen" schreiben: "Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, sind die Bezahlungen zwischen der Detag und den holländischen Importeuren über die Finanz- und Valutafragen abgeschlossen. Bevollmächtigte der Detag sollen bereits bei der nächsten Einschreibung sich als Käufer beteiligen. Wir erhalten dazu nachstehendes Telegramm unseres Rotterdamer Correspondenten:

Rotterdam, 18. April 1917.

Die Kaufbeteiligung der Detag bei verdreiwöchentlichen Einschreibungen erscheint gesichert. Umlatzausfall vorläufig, Deckausfall möglich."

Dazu ist zu bemerken, daß ja zurzeit die Vorräte in Holland noch ziemlich bedeutend sein werden, daß aber mit Neuteinführungen unter dem gegenwärtigen Kriegszustand nicht allzu stark gerechnet werden kann. Wie nämlich weiter gemeldet wird, haben die letzten Java-Dampfer im Roten Meer Reht gemacht und bringen ihre Ladung wieder zurück. Die Verschiffungsmöglichkeit durch den Panamakanal, die ohnehin bedeutend längere Zeit erfordert, ist durch den Eintritt der Vereinigten Staaten und Panamas in den Krieg ebenfalls stark gefährdet, zumal die Amerikaner, wie die Tageszeitungen berichten, den Handel auch der neutralen Staaten unterbinden wollen, so weit es in ihrer Macht steht, falls letztere ihren Handel mit Deutschland nicht aufgeben wollen.

Einschränkung des Tabakbaues in der Schweiz.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement erklärt eine Verfügung, wonach die Kantone darüber zu wachen haben, daß in ihrem Gebiet im Jahre 1917 keine größeren Flächen mit Tabak bepflanzt werden als im Jahre 1916; in Kantonen und Gemeinden, in denen im Jahre 1916 kein Tabak angebaut wurde, darf auch im Jahre 1917 kein solcher angepflanzt werden. Die Kantone werden über dies ermächtigt, den Tabakbau weiter einzuschränken. Ferner sind die Kantone befugt, den Anbau andern, nicht der Lebensmittelversorgung des Landes dienenden Saatguts, dessen Kultur zurzeit nicht gerechtfertigt erscheint, einzuschränken oder zu verbieten; Zu widerhandlungen werden bestraft. Die Verfügung tritt sofort in Kraft. Die Folge dieser Verordnung und der stets größer werdenden Schwierigkeiten wird zweifellos sein, daß die Erzeugung von Tabakfabrikaten in der Schweiz im laufenden Jahre noch weiter zurückgehen wird. So hat auch dieses Land mehr und mehr unter der Kriegsnöt zu leiden. F.

Die Tabakindustrie im Schweizer Kanton Tessin.

Einer vom Verband der tessinischen Tabakindustriellen veröffentlichten Darstellung sind folgende Angaben über die Bedeutung der Tabakindustrie in dem südlichsten Schweizer Kanton zu entnehmen: Mit dem Anbau und der Verarbeitung von Tabak wurde in Tessin schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts begonnen, vorzugsweise in den Grenzorten Chiasso, Brissago und Lugano. Das beschäftigte sich damit, ursprünglich nur in

Bruvaldialeten und in dem Rücken, wo man hauptsächlich den Schnupftabak (sog. "Tape") zu erzeugen pflegte. Sehr alten Ursprungs ist auch die Virginia-Zigarette, deren allmählich größere Produktion und Ausfuhr in die schweizerischen Kantone und ins Ausland die Basis in eine Tabakindustrie umwandelte, welche letztere immer anscheinlicher Arbeitskräfte und Kapitalien bedurfte. Zu der im Anfang ausschließlich nordamerikanischen Tabak verarbeitenden Fabrikation genannter Zigarette trat vor etwa 75 Jahren diejenige der stärkeren, besonders den Arbeitern aber angenehmeren "Toscani" hinzu, deren Ausfuhr ebenfalls immer mehr zunimmt. Der im Kanton selbst gepflanzte Tabak vermochte bis ins Jahr 1860 den Bedürfnissen der einheimischen Industrie zu genügen; gegenwärtig ist der Anbau so gering, daß mit einem baldigen Verschwinden der Tabakkultur gerechnet werden muß. In Gemangelung einer obligatorischen Haftversicherung und im Hinblick auf die erforderlichen Arbeitsleistungen erwies sich eben der Tabakbau als risikant und ungenügend lohnend. Zurzeit bestehen im Kanton Tessin etwa 20 Zigarettenfabriken, davon die wichtigsten in Brissago (mit ungefähr 650 Arbeitern) und die zahlreichsten in Chiasso sich befinden. Sie beschäftigen zusammen 2000 Arbeiter, meist weiblichen Geschlechts; sie bedienen sich nur teilweise der Elektricität als Energie (70–80 Pferdekräfte), verarbeiten rund 22 000 Doppelzentner Tabak, fabrizieren ungefähr 150 Mill. Stück Toscani- und Virginia-Zigaretten nebst Zigaretten, Schnupf- und Rautatabak im Gesamtgewicht von 4–5000 weiteren Doppelzentner. Der Rohstoff (Tabakblätter) wird nun sogar gänzlich vom Ausland importiert und zwar 90 Prozent aus Nordamerika, der Rest aus Ungarn, Ägypten und Algerien, wobei als Zollgangszoll von 25 Pf. per 100 kg bezahlt wird.

Gegen das geplante Tabakmonopol haben die Tabakindustriellen des Kantons Tessin wie jene des benachbarten Kantons Graubünden protestiert; doch ist kaum zu erwarten, daß diese Proteste die Entwicklung des Monopols hindern werden.

An die Ortsverwaltungen!

Die Ortsverwaltungen sind an dieser Stelle mehrfach aufgefordert worden, die Zahl der neuen Mitglieder, die aus Anlaß der Agitationswoche gewonnen worden sind, bis zum 30. März an ihren zuständigen Gauleiter zu melden. Von allen Gauleitern geht die Mitteilung ein, daß noch Zahlstellen überhaupt nicht gemeldet haben. Es ist bekanntgeworden, daß auch jene Zahlstellen Mitteilung darüber an ihren Gauleiter machen sollen, die keine Aufnahmen erzielt haben. Von einigen Gauleitern wird mitgeteilt, daß sie nicht in der Lage seien, an den Vorstand zu berichten, weil die Ortsverwaltungen nicht berichtet haben.

Die Ortsverwaltungen, die noch keine Mitteilung an ihren Gauleiter machen, seien hiermit dringend erinnert, dieses sofort nachzuholen. Es ist ein schämender Zustand, wenn nicht einmal drei Wochen nach beendeter Agitationswoche das volle Resultat veröffentlicht werden kann.

Die Entwicklung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in den ersten beiden Kriegsjahren.

Der Centralverband deutscher Konsumvereine zählte im Jahre 1914 zu Beginn des Krieges 1109 Konsumgenossenschaften, nach Beendigung des ersten Kriegsjahrs 1079 Konsumgenossenschaften und nach Beendigung des zweiten Kriegsjahrs 1077 Konsumgenossenschaften. Die Zahl der Konsumgenossenschaften befindet sich in einem standigen Rückgang. Die größte Zahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften war im Jahre 1911 mit 1142 erreicht. Bei der Gründung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1908 waren 623 Konsumgenossenschaften beigetreten. Der Rückgang in der Zahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften ist auf die Bestrebungen, durch Verschmelzung der benachbarten kleinen Konsumvereine und durch deren Aufnahme durch größere Konsumvereine große und wirtschaftlich hervorragend leistungsfähige Bezirkskonsumvereine zu bilden, zurückzuführen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1 717 519 auf 2 542 189. Im ersten Kriegsjahr betrug der Mitgliederzuwachs rund 180 000, im zweiten Kriegsjahr über 200 000; er hat damit die höchste Ziffer erreicht, die jemals in der Entwicklung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine vorhanden war. Bei der Gründung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zählten die 623 bestehenden Konsumvereine 573 085 Mitglieder. Der Bestand an Mitgliedern hat sich somit im Laufe von 18 Jahren nahezu verzvielfacht. Der Umsatz der konsumgenossenschaftlichen Mitglieder in ihren Konsumvereinen betrug im letzten Friedensjahr 493 Millionen Mark und ist inzwischen auf 577 Millionen Mark gestiegen. Bei der Gründung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine hatten dessen Konsumgenossenschaften einen Umsatz von 132 Mill. Mark. Der Umsatz ist also in den 18 Jahren konsumgenossenschaftlicher Entwicklung um das Viereinhalbfache gestiegen. Die Zahl der konsumgenossenschaftlichen Verkaufsstellen ist in den beiden Kriegsjahren von 5167 auf 5265 gestiegen. Es sind also trotz aller Schwierigkeiten, die die Kriegsverhältnisse mit sich bringen, noch nahezu 100 Verkaufsstellen aufgemacht worden. Bei der Gründung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine betrug die Zahl der vorhandenen Verkaufsstellen der angeschlossenen Genossen-

schaften 1597. Der Durchschnittsumsatz auf jedes Mitglied betrug im letzten Friedensjahr 287 Mark, es sank im ersten Kriegsjahr auf 267 Mark und in den zweiten Kriegsjahr wieder auf 281 Mark gestiegen. Bei Gründung des Centralverbandes betrug der Durchschnittsumsatz nur 290 Mark.

Eine sehr lebhafte Entwicklung zeigt auch trotz der Kriegsverhältnisse die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion. Sie betrug im letzten Friedensjahr 108,4 Millionen Mark, erhöhte sich im ersten Kriegsjahr auf 120,1 Millionen Mark und stieg im zweiten Kriegsjahr auf 146,6 Millionen Mark. Der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion dienen in erster Linie die großen konsumgenossenschaftlichen Bäckereien. Einige Konsumvereine betreiben Mühlen und Schlämmer. Fast alle großen Konsumvereine haben Mineralwasserfabrikation, manche auch Schrotmühlen und sonstige kleine Produktionszweige. Die Kriegszeit ist der Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bäckereien nicht günstig gewesen. Schon zu Beginn des Krieges wurden durch das Nachbarverbot die Konsumgenossenschaften fast überall gezwungen, auf die Herstellung von Weißgebäck und Feingebäck zu verzichten und ihre ganze Produktionskraft der Brotdäcker zuwidmen. Die Rationierung des Brotes und die damit verbundene Weißgetreideverteilung bedeutete eine weitere Erhöhung der Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bäckereien.

Die Kapitalbildung der Konsumgenossenschaften des Centralverbandes deutscher Konsumvereine hat auch in den beiden ersten Kriegsjahren, ihren regelmäßigen Fortgang genommen. Das Geschäftsguthaben erhöhte sich von 89,8 Millionen Mark auf 86,2 Millionen Mark am Ende des ersten und auf 99,1 Millionen Mark am Ende des zweiten Kriegsjahrs. Die Reserven aller Art verfügen in den beiden Kriegsjahren eine Erhöhung von 26,1 Millionen Mark auf 29,4 Millionen Mark bzw. auf 92,6 Mill. Mark. Die Warenbestände betrugen im letzten Friedensjahr 56,5 Millionen Mark, im ersten Kriegsjahr 71,1 Millionen Mark und im zweiten Kriegsjahr nur 57,9 Millionen Mark. Das Geschäftsvolumen erfuhr eine leichte Verminde rung, und zwar in den beiden Jahren zusammen gerechnet von 16,6 Millionen Mark auf 11,1 Millionen Mark. Hingegen erhöhte sich der Wert des Grundbetrags von 100,9 Millionen Mark auf 105,3 Millionen Mark.

Die Sparzinslagen, die bei Gründung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine nur 6 Millionen betrugen, hatten im letzten Friedensjahr bereits die Summe von 80 Millionen Mark erreicht. Im ersten Kriegsjahr stiegen sie auf 85 Millionen Mark und im zweiten Kriegsjahr auf 94 Millionen Mark. Die Banken und Kassenbestände und gänzbar angelegte Kapitalien und Wertpapiere der Konsumgenossenschaften des Centralverbandes betragen im letzten Friedensjahr 65 Millionen Mark, am Schlusse des ersten Kriegsjahrs 80 Millionen Mark und am Schlusse des zweiten Kriegsjahrs 94 Millionen Mark. Die Sparzinslage einschließlich des festen Rabatts zeigen einen kleinen Rückgang, nämlich von 41,8 Millionen Mark auf 37,5 Millionen Mark bzw. 40,6 Millionen Mark. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Zinsen durch die Höchstpreisfestsetzung der zulässige Aufschlag geringer gewesen ist als die Summe aus Geschäftsuntlastung, Rabatt und Rückvergütung, darf dieses Ergebnis als ein recht günstiges bezeichnet werden.

Unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse, die durch Schwierigkeiten der Warenbeschaffung und Transport schwierigkeiten, mangelhafte Warenzuteilung durch manche Gemeinden, die Errichtung besonderer Gemeinde-Bedarfsstellen in einigen Bezirken, die allgemeine Einschränkung im Verkehr der wichtigsten Gebrauchsartikel und die verschärften Rationierungen, daß Fehlen von vielen Hunderttausenden von Männern, die zu den Fahnen eingezogen sind, das geringere Einkommen der Familien der Kriegsteilnehmer, die Einziehung vieler Verwaltungsmitglieder, leidender Beamten und eines erheblichen Teiles des technischen Personals zu den Fahnen und die Besetzung der von den Männern verlassenen Arbeitsplätze durch Frauen und vieler anderer Umstände, die aufzuzählen zu weit führen würde, und unter denen nicht nur das deutsche Volk, sondern auch die Völker aller kriegsführenden und monach neutralen Länder leiden, darf festgestellt werden, daß die Konsumgenossenschaften des Centralverbandes deutscher Konsumvereine allen Kriegs- und Wirtschaftskrisen zum Trotz ihre volle Lebendigkeit bewiesen und ihre Position ganz erheblich verstärkt haben.

Verbandstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Goethestraße 68/69, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, Telephonamt Roland 8040. Bureauamt von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Büro des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Goethestraße 68/69 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einstiegs- und Verhandlungen u. s. w. an die Kasse, Bremen, Goethestraße 68/69 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkontos bei der Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. s. d. in Hamburg, Postcheckamt Nr. 6349 beim Postcheckamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an J. Stoy, Bremen, Goethestraße 68/69, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Walter Kieß, Bremen, Goethestraße 68/69, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausdruck bestimmte Zuschriften sind an E. Schaefer, Hamburg, Fleischmark 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Bekanntmachung.

Adressen des Gauleiters für den Gau Berlin-Mitte: 1. Klasse, Berlin 60, Mieterstr. 12.

Unterschriften nach § 13 des Gewerbe-
Gesetzes.
In Berlin die Zigarettenarbeiter Krong, Glau aus
mit geb. 21. 10. 89 einget. am 30. 12. 12. § 1. Buch SII
47 488. Eintragungserwiderung aus Haußen geb. 22. 12. 85 einget.
am 19. 12. 07. § 1. Buch SII 47 810. (§. 133. 4. §. 17.)

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (§. = Verbands-
beiträge):
Am 31. März: Frankfurt a. M. §. 150.— 6. April: Kaisers-
lautern §. 51.— Rüsselsheim §. 40.— 7. April: Schleswig-Hol-
stein §. 27.49.— Hammisch. §. 100.— Coradow §. 50.—
Hildesheim §. 197.— Habil. §. 80.— Kreisber. i. S. §. 400.—
Berlin §. 300.— Malden §. 45.50.— Schwedt o. D. §. 200.—
Magdeburg §. 500.— Schramberg §. 250.— Eichen §. 400.—
Lünen §. 79.96.— 8. Schwerin §. 30.— Wismar §. 100.—
Münsterberg §. 34.50.— Ansbach §. 50.— Niederau §. 215.15.—
Sonneborn §. 60.— Helmreichshausen §. 14.82.— Lorsch §. 130.—
10. Langenbrück §. 50.— Südniedersachsen §. 70.— Bovenden §. 200.—
14. Neuburg §. 100.— Minden §. 200.— Großbreitenbach
18. 48.72.— Neustadt a. Rennsteig §. 195.97.— Oederan §. 35.—
Braunau §. 42.50.— Storkow §. 30.— Krähenhöfen §. 250.—
Georgenbach §. 140.— Eichwege §. 200.— Böhlitz-Schweidt §. 220.—
Niederau §. 7.— Heidenheim §. 11.79.—
11. Schleben §. 50.— Großrudestedt §. 100.— Calbe §. 10.92.—
Erfurt §. 240.— Banfried §. 55.71.— Reichenbach §. 59.74.—
Danne §. 100.— Orangenbaum §. 250.— Geringswalde §. 20.—
20. Frankenberg §. 700.— Deuben §. 500.— Rosenthal §. 18.—
21. Gese §. 18.— 12. Brakel i. Lippe §. 150.— Borek i. O. §. 16.—
Wittenberge §. 45.— Uerden §. 75.— Großenhain
§. 50.— Berga §. 65.— Worms §. 48.— Standenburg §. 70.—
14. Berlin §. 200.—



Die Gewinnabzüge werden erläutert. Die Abrechnung vom 1. Quartal sowie die übersichtlichen Gelder umfassend einschlägigen.

Bremen, den 10. April 1917. 29. Nieder-Belland.

Eine Blätterkette, umflossen und verdeckt.
Radaufnahmen: Van-Arbeitsaufweis Hannover, Bd. 2, Seite
Hann. Linden, Niedernfeldstr. 15.

Gestorben:

Im Zigarettenraum starb am 4. April der
Zigarettenarbeiter August Siemers aus Bergedorf, 48 Jahre
alt (Jahrestag 6. Februar 1917).
Am 28. März starb zu Hause der Zigarettenarbeiter
Hermann Nachhegy aus Willau bei Schwedt.

Am 31. März starb zu Hamburg der Zigarettenarbeiter
Adolf Schweiner aus Hamburg, 68 Jahre alt.

Am 2. April starb zu Altona der Zigarettenarbeiter
Sam v. d. Goes aus Rotterdam, 71 Jahre alt.

Am 3. April starb zu Hamburg der Zigarettenarbeiter
Johann Larien aus Odense, 44 Jahre alt.

Am 3. April starb zu Suden der Zigarettenarbeiter
Paul Seidler aus Frankfurt a. O.

Am 9. April starb zu Achim der Zigarettenarbeiter
Hermann Garsten aus Wechold, 67 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!

Adressenänderungen:

Leipzig (9): 1. Bew. Fritz Moller, Leipziger Str. 29.
Dessingen (6): 1. Bew. Ambrosius Hammer, Fehlstraße 65.
Brud. b. Erlangen (6): 1. Bew. Hans Köbler, Nr. 118. 2. Bew.
Christ. Träg. Nr. 145.
Hannover (9): 1. Bew. Otto Rompf, Nr. 42 N.
Kreischa (9): 2. Bew. Otto Genzad 43 C.
Görlitz (6): 1. Bew. Robert Leimaana, Lamstr. 70.
Al. Krogenburg (5): 1. Bew. Georg Udo Kopp, Breiter Weg 265.
Neumarkt i. Schles. (10): 1. Bew. Rich. Wiesche, Kunzenstr. 49,
2. Bew. Otto Schneider, Kunzenstr. 25.
Cöthen (2): 1. Bew. Kurt Wolfensauer, Ludwigstr. 31 N.
Dönausäß (4): Alle Zuschriften sind nur an Paul Wahmeier,
Gr. Hansestr. 2/3, zu senden.

Arbeitsmarkt:

Offene Stellen:

Ein tüchtiger Sortierer, Lohn 80-180,- br. Stelle,
nach Moritzburg.



Größtes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & CO.
BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO. 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt-Preislisten, Modellbogen, Zigarrenband, Zigarettenring, Papier, Frägen, Muster, et.



LEON WEIL, SPEYER A. RH. ROH-TABAK Eger 1852

Meiner werten Kundenschaft auf Dauerschein
eröffne ich, soweit der beschränkte Vorrat reicht:
In 1916er Vorbruch Tabak S. A. 2.51 per 1/2 kg versteuert
E. A. 2.83 „ 1/4 kg
sowie
Caraco, Seedleaf und Domingo Umblatt und Einlagen

Rippenabnahme zum Höchstpreis

Kauf oder Beteiligung.

Ich suche als Kapitalist mit guten Beziehungen zu
gross-Aktionären Beteiligung an einer

Zigaretten-Fabrik,

welche nur gute und gängbare Marken ansetzt, bzw.
eine solche zu kaufen.

Angebote, über deren Inhalt strengste Verschwiegenheit
zugesichert wird, müssen genaue Darlegung des Verhält-
nisses, sowohl in Bezug auf Grösse und Einrichtung der
Fabrik, Arbeiterzahl, Mengen und Preislagen der her-
gestellten Erzeugnisse, Absatzgebiete usw., als auch die
höchst erzielten Jahresergebnisse enthalten und sind zu
richten unter K. U. 211 an die
Invalidendank-Annoncen-Expedition, Köln.

Carl Roland Rohtabak Berlin SO 26

Sumatra-Decke, hell 2.9g Rollbl.
1000 g, Sumatra-Decke, mittel,
2. Pg. Rollbl. 650 g, Sumatra-
Decke, dunkel, 2. Pg. Rollbl. 550 g,
Sumatra-Umblatt, 3. Pg. br. Pg. 5.40
do. do. 3. Pg. br. Pg. 5.50
Domingo 4 br. Pg. 4.70
do. P br. Pg. 5.—
do. EP br. Pg. 5.90
Vorstand-Decke .. br. Pg. 6.50
Carmen-Decke .. br. Pg. 6.20
Carmen-Umbl. br. Pg. 6.30
Havana br. Pg. 6.30
Bezeki-Decke, G. B. M. br. Pg. 8.

Achtung!
Domingo

F. F. F. A. Umblatt
und Einlage
gegen Bezug u. Tauer-
schein abzugeben.
Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen.

Heinrich Hüsemann Rohtabakhandlung

Bremen-Heerstraße 105
Telegraph 2830.

Kollegen!

Agiert für eure
Zeitung

DRUCKSACHE



BUCHDRUCKEREI U.
VERLAGSANSTALT
J. H. SCHMALFELDT & CO.

Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen
alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,

zu sehr billigen Preisen am Lager

■■■ Fordern Sie Zusendung der Musterbogen ■■■

Heinrich Franck, Berlin N 54
Rauchwarenhandlung

Brunnenstrasse 22

Musterbogen für Zigarettenfabriken

Vertriebliches Register: R. Ricossa, Gedig, Berliner Tabakdienststelle, S. Delitzsch — Druck: Bömer, Empfangsstelle, Reichstag, S. & H. Schmalfeldt & Co., Berlin in Preußen